

AGB Liefer- und Zahlungsbedingungen	Holzmann Feines vom Land GmbH 4690 Schwanenstadt Falkenau 11	
Rev. 03	20.11.2024	Seite 1 von 3

1. Allgemeine Bestimmungen

1a Alle Lieferungen, Leistungen und Zahlungen werden nur zu diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unter Ausschluss anders lautender Geschäftsbedingungen (etwa darin enthaltener Zessionsverbote) ausgeführt, sofern nicht in den einzelnen davon abweichenden Vereinbarungen mit der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH getroffen werden.

1b Von der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH getroffenen Vereinbarungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht und den am Erfüllungsort üblichen Handelsusancen.

1c Für alle Rechtsstreitigkeiten unterwerfen sich die Vertragsteile dem Gerichtsstand Schwanenstadt. Als Erfüllungsort wird der Sitz der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH vereinbart, auch wenn die Übergabe an einem anderen Ort erfolgen sollte.

1d Der Vertragspartner der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH darf seine Rechte aus einer Vereinbarung mit der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH, insbesondere Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstige Zahlungsansprüche ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH nicht auf Dritte übertragen.

1e Ergänzungen oder Abänderungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sowie allfällige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH.

1f Die zwischen den Vertragspartner geschlossene Vereinbarung bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte aufrecht, soweit dies dem erkennbaren Willen beider Vertragspartner entspricht.

2. Preis- und Zahlungsbedingungen

2a Von der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH verrechnete Preise gelten, wenn nicht gesondert vereinbart zuzüglich Mehrwertsteuer (Nettopreise).

2b Mangels besonderer Vereinbarungen ist die Zahlung bar ohne jeden Abzug, frei und sofort nach Rechnungserhalt an die Firma Holzmann Feines vom Land GmbH 14 Tage netto zu leisten.

2c Ab Fälligkeit ist die Firma Holzmann Feines vom Land GmbH berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von jährlich 10 % über den jeweils üblichen Wechseldiskontsätzen sowie Mahnkosten zu verrechnen. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten.

2d Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Bestellers ist diesem untersagt.

2e Die Firma Holzmann Feines vom Land GmbH ist berechtigt, sämtliche Forderungen, die der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH gegen den Besteller zustehen, gegen sämtliche Forderungen aufzurechnen, die den Besteller, gleich aus welchem Rechtsgrund gegen die Firma Holzmann Feines vom Land GmbH zustehen.

AGB Liefer- und Zahlungsbedingungen	Holzmann Feines vom Land GmbH 4690 Schwanenstadt Falkenau 11	
Rev. 03	20.11.2024	Seite 2 von 3

3. Sicherungsrecht

Bis zur vollständigen Erfüllung aller aus welchem Rechtsgrund immer beruhenden Verbindlichkeiten des Bestellers gegenüber der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH werden der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH folgende Sicherheiten eingeräumt, es sei denn, dass ausdrücklich eine andere schriftliche Regelung getroffen wurde:

3a Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher vorstehend genannter Verbindlichkeiten des Bestellers Eigentum der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH.

3b Der Besteller darf die gelieferte Ware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen oder sonst wie Dritten überlassen, solange er seine Verbindlichkeiten gegenüber der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH nicht zur Gänze erfüllt hat. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen seitens Dritter ist der Besteller verpflichtet, das Eigentumsrecht der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH geltend zu machen und diese unverzüglich zu verständigen. Die dabei zu Lasten der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH auflaufenden Interventionskosten trägt der Besteller.

3c Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung, steht der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH neben den gesetzlichen Rechten auch das Recht zu, die gelieferte Ware jederzeit zurückzunehmen, oder deren Benutzung zu untersagen.

Die Rücknahme gilt nicht als Rücktritt. Weiters werden sofort die gesamten Verbindlichkeiten des Bestellers gegenüber der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH zur Zahlung fällig. Bei Rücknahme der gelieferten Ware gehen alle Kosten zu Lasten des Bestellers.

4. Gefahrenübergang

4a Die gelieferte Ware gilt als ab Betrieb verkauft. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware beim Gelände des Bestellers eintrifft, ausgenommen davon sind Selbstabholungen des Bestellers.

5. Gewährleistung und Schadenersatz

5a Hat die Firma Holzmann Feines vom Land GmbH Gewähr zu leisten, so kann sie nach ihrer Wahl mangelhafte Teile austauschen oder eine Preisreduktion gewähren.

5b Der Besteller hat die von der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH gelieferte Ware unverzüglich nach Übernahme zu prüfen. Mängel und Beanstandungen müssen unverzüglich und ausschließlich schriftlich mit Zustellnachweis gerügt werden, ansonsten der Besteller allfällige Gewährleistungs- oder Schadenersatzrechte verliert. Die Gewährleistungspflicht der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH erstreckt sich nur auf solche Mängel, die trotz ordnungsgemäßer

AGB Liefer- und Zahlungsbedingungen	Holzmann Feines vom Land GmbH 4690 Schwanenstadt Falkenau 11	
Rev. 03	20.11.2024	Seite 3 von 3

Lagerung und ordnungsgemäßem Gebrauch aufgetreten sind. Sie besteht insbesondere nicht für Mängel, die auf nicht ausreichende Kühlung zurückzuführen sind.

5c Alle weiteren vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche des Bestellers oder Dritter, auch für Folgeschäden, gegen die Firma Holzmann Feines vom Land GmbH sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Firma Holzmann Feines vom Land GmbH am Schadenseintritt nachweislich Vorsatz trifft. Derartige Schadenersatzansprüche gegenüber der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH können nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Eintritt des Schadensfalles gerichtlich geltend gemacht werden. Die Schadenersatzpflicht der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH erlischt aber auf jeden Fall zwei Jahre nach dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges. Alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers gegenüber der Firma Holzmann Feines vom Land GmbH sind ausgeschlossen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.